

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen
Koordinationsstelle für Ausländerfragen
NÖ Flüchtlingsstelle



JAHRESBERICHT

2021

**über die Grundversorgung für
hilfs- und schutzbedürftige Fremde
in Niederösterreich**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--|
| 1. Einleitung..... | |
| 2. Rechtliche Rahmenbedingungen..... | |
| 3. Aufgaben der Koordinationsstelle für Ausländerfragen..... | |
| 4. Entwicklung der Grundversorgungszahlen im Jahr 2021..... | |
| 5. Verhältnis der Grundversorgten zur Einwohnerzahl in den Bezirken..... | |
| 6. Kosten der Grundversorgung in Niederösterreich..... | |
| 7. Organisierte Unterkünfte in Niederösterreich im Jahr 2021..... | |
| 8. Information, Beratung und soziale Betreuung..... | |
| 9. Arbeitsschwerpunkte 2021..... | |
| 10. Prognosen 2022..... | |
| 11. Zusammenfassung..... | |

1. Einleitung

Die Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder im Rahmen der Grundversorgung sowie die damit verbundenen **sozialpolitischen und medialen Herausforderungen** verlangen von den mit administrativen Aufgaben betrauten Verwaltungseinheiten der Gebietskörperschaften, den involvierten Hilfseinrichtungen (NGOs, Vereine, etc.) und nicht zuletzt den beigezogenen Unternehmen täglich außergewöhnliche Leistungen. Das Land Niederösterreich ist in diesem Bereich sowohl an europarechtliche als auch innerstaatliche Vorgaben gebunden. Durch den gegenständlichen Bericht soll ein schneller **Überblick über den Stand und die Entwicklungen der Grundversorgung** hilfs- und schutzbedürftiger Fremder (Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte und sonstige nicht abschiebbare Fremde) in Niederösterreich ermöglicht werden. Für den beamteten Vollzug der Grundversorgungsaufgaben ist in der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen die **Koordinationsstelle für Ausländerfragen (NÖ Flüchtlingsstelle)** zuständig. Die politische Verantwortung liegt fortlaufend bei Herrn Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Neben der Darstellung des Versorgungsjahres 2021 soll im vorliegenden Bericht auch eine kurze Prognose zu den für das laufende Kalenderjahr zu erwartenden Entwicklungen abgegeben werden.

Soweit im Folgenden in personenbezogenen Bezeichnungen geschlechtsspezifische Formen angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In der **Richtlinie 2013/33/EU** werden die für die Versorgung von Asylwerbern in den jeweiligen Mitgliedstaaten maßgeblichen Mindeststandards festgelegt.

In der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (**Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG**), BGBl I Nr 80/2004, ergänzt durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, BGBl I Nr 48/2016, werden neben den für die hilfsbedürftigen Fremden vorgesehenen Leistungen insbesondere die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt.

Ausgehend von den eben genannten Vorgaben, ist die unmittelbare Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für Niederösterreich im **NÖ Grundversorgungsgesetz**, LGBl 9240-0 in der geltenden Fassung, geregelt.

3. Aufgaben der Koordinationsstelle für Ausländerfragen

Wie bereits erwähnt, wurde der administrative Vollzug des Grundversorgungswesens in Niederösterreich in der Koordinationsstelle für Ausländerfragen als Untergliederung der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (IVW2) gebündelt.

Zu den dort zu besorgenden Aufgaben zählen auf Makroebene bspw die Schaffung und Erhaltung der für die Erbringung von Grundversorgungsleistungen erforderlichen Infrastruktur, so insbesondere die Akquirierung von Grundversorgungsquartieren einschließlich der Sicherstellung von Qualitätsstandards sowie die Bereitstellung spezieller Betreuungsangebote für besonders vulnerable Zielgruppen. Die Koordinationsstelle agiert hier im Wesentlichen im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, schließt sohin Leistungsverträge mit qualifizierten humanitären, kirchlichen oder privaten Einrichtungen ab, die die zu gewährenden Betreuungsleistungen anschließend gegen Entgelt realiter erbringen.

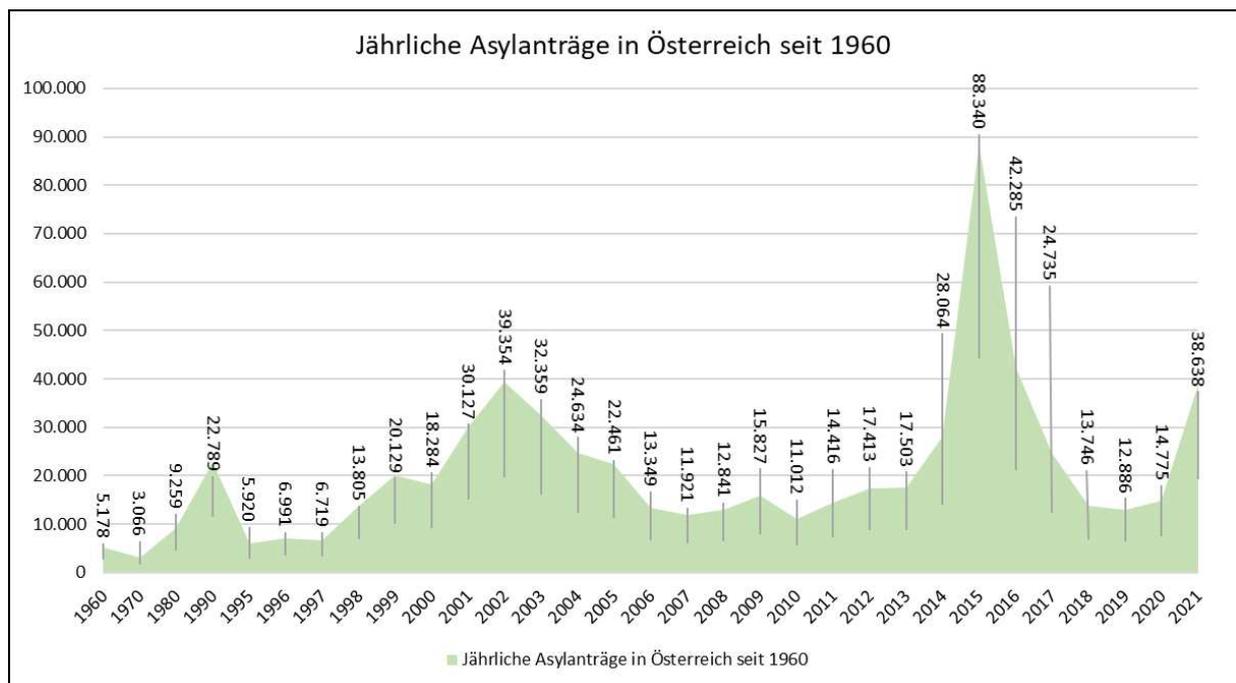
Auf Mikroebene obliegt es der ho Koordinationsstelle, den (Fort-)Bestand der Leistungsvoraussetzungen sowie die fristgerechte Erbringung gesetzlicher Integrationsverpflichtungen aufseiten der individuellen Fremden (vgl hiezu § 7 f NÖ Grundversorgungsgesetz sowie § 4 ff Integrationsgesetz) fortlaufend zu überwachen und erforderlichenfalls leistungsreduzierende Maßnahmen zu setzen bzw den unberechtigten Bezug zu unterbinden. In diesem Zusammenhang können auch Kostenersatzverfahren angestrengt oder Kostenbeiträge eingehoben werden. Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen agiert hier über weite Strecken im Wege hoheitlicher Verfahren, die maßgeblichen Entscheidungen ergehen sohin in Bescheidform.

Im Falle privater Unterbringung (der Fremde mietet selbst eine Wohnung an) wirken die Bezirksverwaltungsbehörden aus auszahlende Stellen an der Vollziehung des Grundversorgungswesens mit.

4. Entwicklung der Grundversorgungszahlen im Jahr 2021

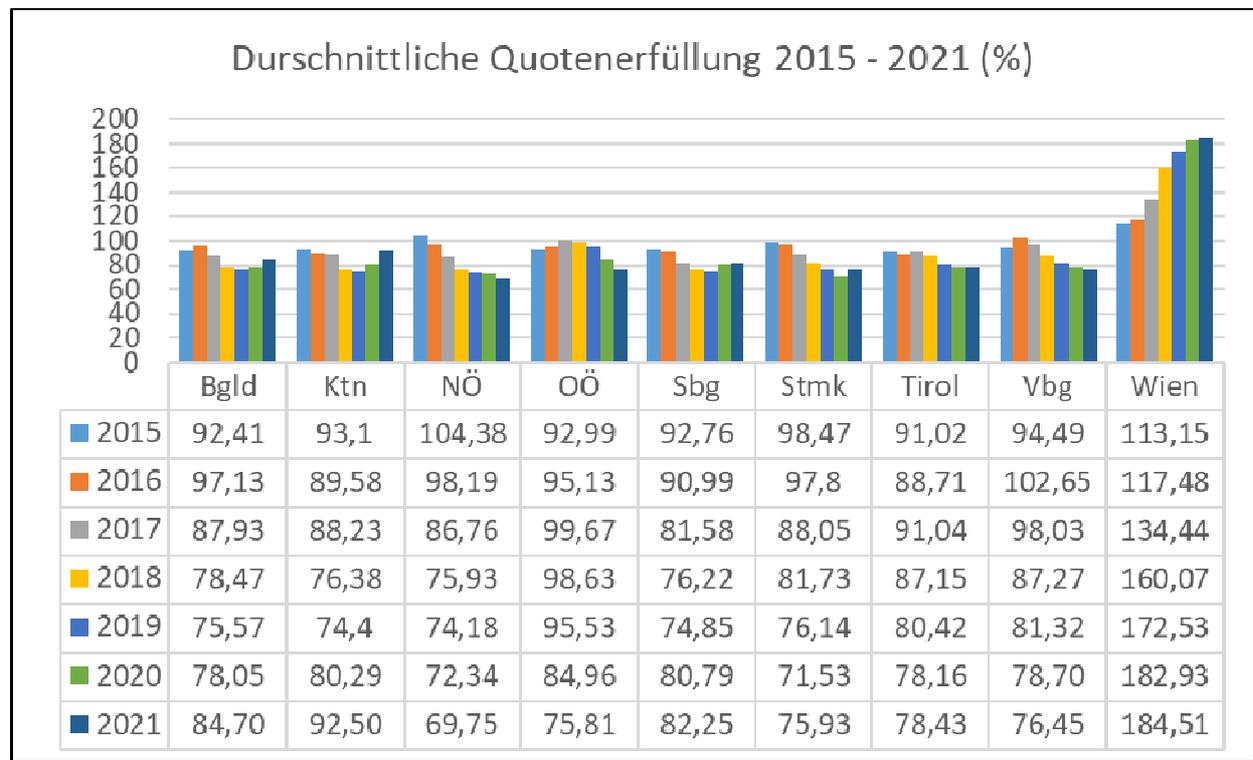
Dem Trend der vergangenen fünf Jahre entgegen konnte für das Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ein **bundesweiter Anstieg** der Anzahl in Grundversorgung betreuter Personen von 26.659 auf 30.221 beobachtet werden (entspricht + 13 % jeweils zum Jahresende).

Die nachstehende Grafik soll die langfristige Entwicklung der Asylantragszahlen beginnend mit 1960 illustrieren.



Für **Niederösterreich** lässt sich im selben Zeitraum eine gegenläufige Entwicklung feststellen, da vor dem Hintergrund der COVID 19-Pandemie Übernahmen von Asylwerbern aus der Bundesbetreuungsstellen temporär ausgesetzt wurden. Die Anzahl von Grundversorgungsleistungsbeziehern sank hier von 2.679 Personen gegen Ende des Jahres 2020 auf ca. 2.350 Personen (entspricht - 10 % jeweils zum Jahresende). Was die Erfüllung der Versorgungsquote zwischen den Bundesländern betrifft, fiel Niederösterreich im Jahr 2021 mit **durchschnittlich 69,75 %** auf den letzten Platz zurück. Den ersten Platz nahm wie in den vergangenen Jahren Wien ein, welches als einziges Bundesland die ihm zugewiesene Quote mit durchschnittlich 184,51 % übererfüllte. Die Gründe für dieses Missverhältnis liegen wohl zum einen in dem oa pandemiebedingten Aussetzen von Übernahmen, zum anderen indessen in signifikanten Pull-Faktoren wie insbesondere urbaner Infrastruktur, Arbeitsmarkt und etablierten migrantischen Milieus. Der Rückgang an Grundversorgungsleistungsbeziehern in Niederösterreich führte allgemein zu einer

Verminderung der bestehenden Unterbringungskapazitäten, da eine Vielzahl organisierter Grundversorgungsquartiere mangels zu betreuender Personen schließen musste.



Generell gilt, dass die Anzahl im Rahmen der Grundversorgung zu betreuender Fremder unmittelbar mit den Migrationsentwicklungen im Asylbereich korreliert. Neue Wanderbewegungen bzw die Intensivierung bestehender Trends und eine damit einhergehende Häufung von Anträgen auf internationalen Schutz führen demnach nahezu zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Grundversorgungswesens.

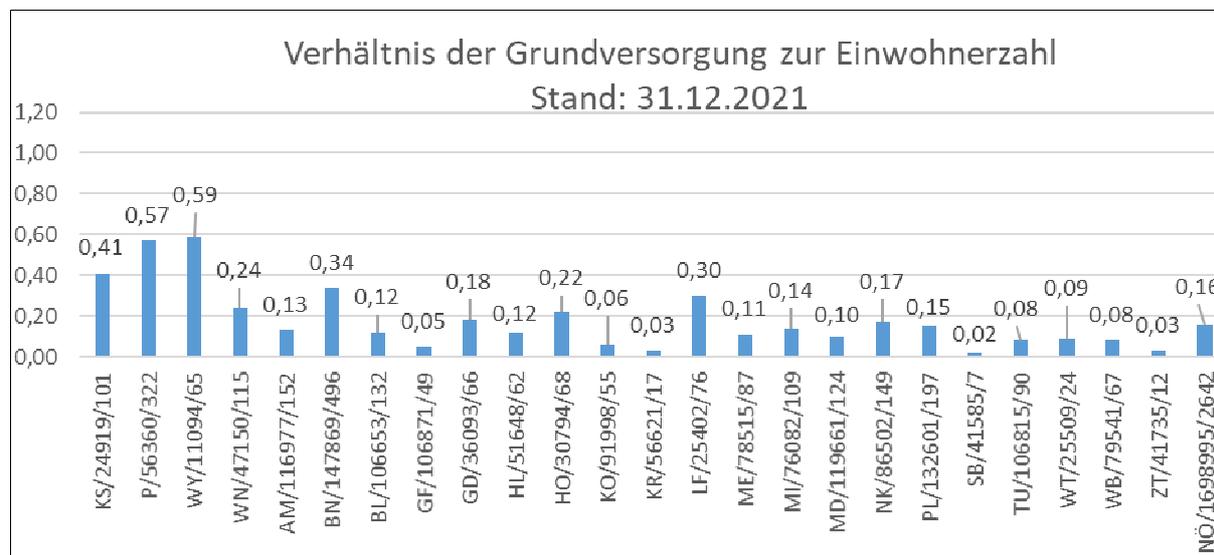
Ein aus niederösterreichischer Sicht wesentlicher Indikator ist die Belagszahl der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen (**EAST Ost**), welche im Jahr 2021 bei durchschnittlich 897 Personen lag gegen Jahresende indessen sprunghaft auf etwa 1.400 Personen anstieg. Das Gros der hinzukommenden Fremden stammt - wie bereits in den Vorjahren - aus der Arabischen Republik Syrien sowie der Islamischen Republik Afghanistan.

Aus heutiger Sicht ist für das Jahr 2022 von einer Steigerung des Migrationsdruckes nach (West-)Europa auszugehen. Entsprechende Tendenzen zeichneten sich während der letzten Monate des Jahres 2021 anhand einer deutlichen Steigerung der Asylantragszahlen ab und schlugen bereits auf die Anzahl der in den Bundesbetreuungseinrichtungen versorgten Personen durch. Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend in naher Zukunft auch in den Bereich der niederösterreichischen Grundversorgung fortsetzen wird.

5. Verhältnis der Grundversorgung zur Einwohnerzahl in den Bezirken

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen strebt eine möglichst gleichmäßige Verteilung der zu betreuenden Fremden auf das gesamte Landesgebiet an, um eine Zentrierung auf einzelne Gemeinden im urbanen Bereich und damit einhergehend eine Überbelastung der lokalen Bevölkerung zu vermeiden. Zugleich soll damit auch die Integrationsbereitschaft der Leistungsbezieher gefördert werden.

Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Verwaltungssprengels. Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich, lag der Anteil der Personen in Grundversorgung in sämtlichen Bezirken im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl unter 0,35 %. Eine Ausnahme stellen die Bereiche der Statutarstädte Krems, Waidhofen an der Ybbs und St. Pölten dar, doch lagen auch diese weit unter 1 %.



6. Kosten der Grundversorgung in Niederösterreich

Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG werden die im Zuge der Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder anfallenden Kosten zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Eine Ausnahme besteht zu Gunsten von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, deren Asylverfahren nicht innerhalb eines Jahres ab Einbringung des maßgeblichen Antrages rechtskräftig abgeschlossen werden konnten. Hier trägt ausschließlich der Bund die im Rahmen der Grundversorgung anfallenden Kosten.

Wie aus nachstehender Grafik ersichtlich, beliefen sich die Kosten für die Grundversorgung in Niederösterreich auf ca.€ 29.698.598,-.



7. Organisierte Unterkünfte in Niederösterreich im Jahr 2021

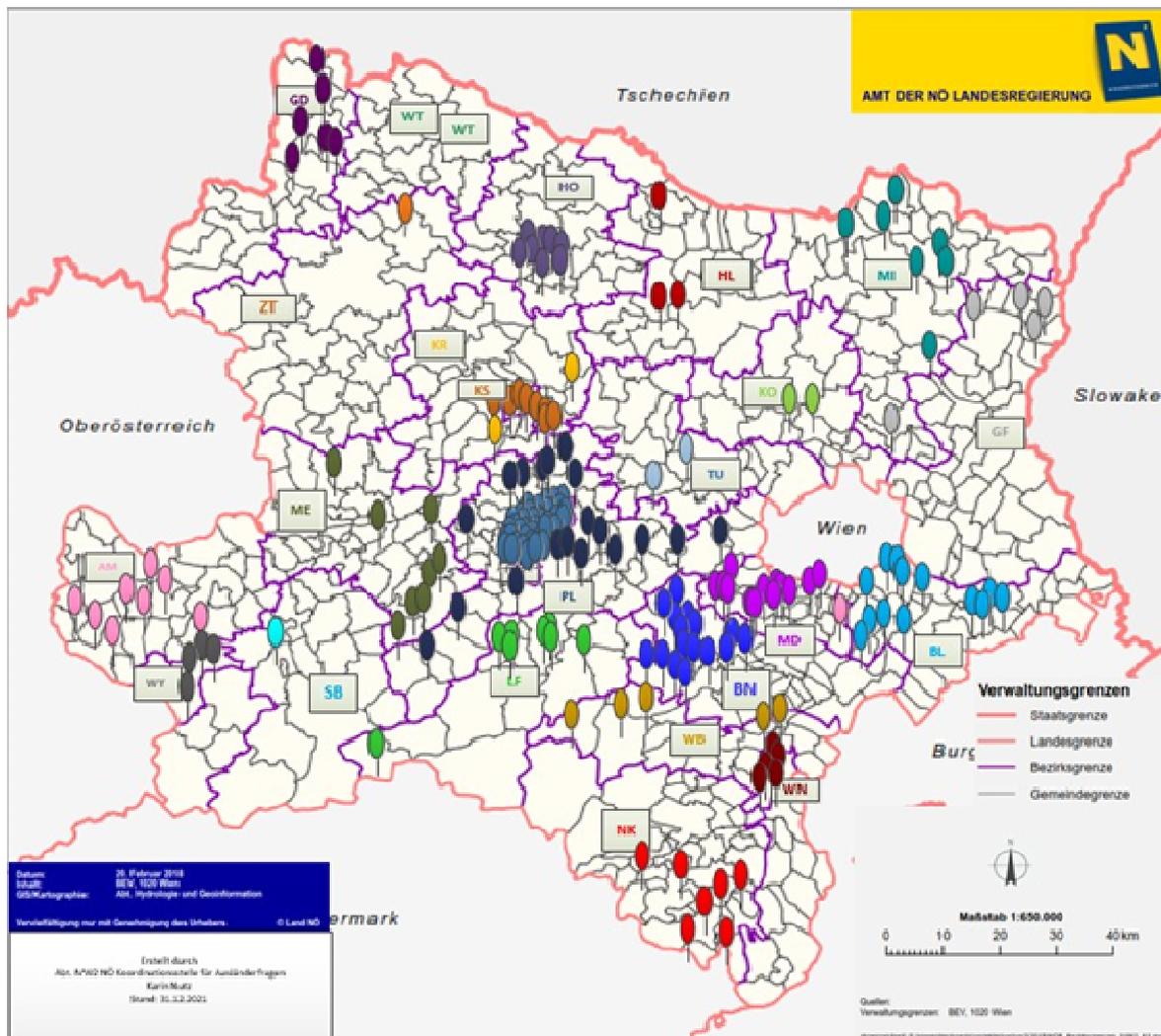
Was die konkrete Unterbringung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder betrifft, stehen im Rahmen der seitens des Landes Niederösterreich gewährten Grundversorgung grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung.

Bei der **privaten Unterbringung** hat der betreffende Fremde sich eigenständig eine Unterkunft zu beschaffen, in den praktisch häufigsten Fällen durch Anmietung einer geeigneten Wohnung. Die im Rahmen der Grundversorgung zu erbringenden Leistungen werden in diesem Fall in Form eines Mietzuschusses sowie monatlich auszubezahlenden Verpflegungsgeldes monetär abgegolten.

Im Rahmen der **organisierten Unterbringung** wird der Fremde einem seitens einer humanitären, kirchlichen oder privaten Einrichtungen bzw Privatperson geführten Quartier zugewiesen. Die Grundversorgungsleistungen werden, je nachdem, ob sich die untergebrachten Fremden selbst versorgen oder vonseiten des Quartiergebers verköstigt werden, zur Gänze oder teilweise in natura erbracht und dem Betreiber seitens des Landes Niederösterreich in Form eines Tagsatzes pro Person abgegolten. Zur Qualitätssicherung werden die Unterbringungseinrichtungen regelmäßig durch Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Ausländerfragen bzw caritative Hilfsorganisationen überprüft.

In Niederösterreich wurden mit Stand 31. Dezember 2021 über verschiedene Vertragspartner ca. 189 organisierte Unterbringungseinrichtungen geführt. Wie auf nachstehender Grafik ersichtlich, sind mit Blick auf die geographische Verteilung ein

deutliches Nord-Süd-Gefälle sowie eine signifikante Verdichtung in urbanen Ballungsräumen erkennbar.



Gemäß § 7 Abs 1 und 2 des NÖ Grundversorgungsgesetzes, haben hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen der Grundversorgung keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Leistungsform. Es steht ihnen weder zu, zwischen oa Unterbringungsvarianten zu wählen, noch die Unterbringung an einem bestimmten Standort einzufordern. Strebt ein Fremder einen Quartierswechsel an, ist im Vorfeld die Zustimmung der Landesregierung einzuholen.

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen ist bei der Auswahl der Unterbringungsform wie auch des konkreten Standortes zwar darauf bedacht, allenfalls besondere Bedürfnisse der betroffenen Leistungsbezieher zu berücksichtigen, hat dessen ungeachtet jedoch, wie bereits obig ausgeführt, auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der unterzubringenden Fremden über das Landesgebiet zu achten. Aus Gründen der Integrationsförderung und im Sinne der Unterstützung eines fortlaufenden Verselbstständigungsprozesses strebt die ho

Koordinationsstelle danach langanhaltende Unterbringung in organisierten Unterkünften zu vermeiden und die betroffenen Fremden soweit als möglich beim Wechsel in private Unterkünfte zu unterstützen.

8. Information, Beratung und soziale Betreuung

Gemäß § 5 Abs 1 Z 12 NÖ Grundversorgungsgesetz ist im Rahmen der Grundversorgung auch allgemein für ausreichende Information, Beratung und soziale Betreuung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Sorge zu tragen.

Besagte Leistungen werden für den Bereich des Landes Niederösterreich auf Grundlage entsprechender Leistungsverträge durch die Caritas der Erzdiözese Wien (Wein- und Industrieviertel) sowie die Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH (Wald- und Mostviertel) abgedeckt und im Rahmen regelmäßiger Quartierbereisungen durch fachlich geeignetes Personal vor Ort, oder in eigenen Stützpunkten in St. Pölten, Wiener Neustadt und Korneuburg angeboten. Aufgrund der unverändert schwierigen pandemischen Lage erfolgte bereits 2020 eine weitestgehend Umstellung auf „Distanceberatung“, um eine für alle Beteiligten möglich gefahrlose Aufrechterhaltung der Betreuung sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit oa Hilfsorganisationen hat sich in der Vergangenheit mehrfach bewährt und wurde im Jahr 2021 nahtlos fortgesetzt.

9. Arbeitsschwerpunkte 2021

- Intensivbetreuung

Gemäß § 1 Abs 1 NÖ Grundversorgungsgesetz besteht die Aufgabe der Grundversorgung darin hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, solange sie dazu Hilfe benötigen. Das Land Niederösterreich kann sich zur Erbringung von Grundversorgungsleistungen sowie zur Schaffung und Erhaltung der dafür notwendigen Infrastruktur humanitärer, kirchlicher oder privater Einrichtungen bedienen (vgl Abs 4). Wie sich aus § 6 Abs 4 NÖ Grundversorgungsgesetz ergibt, ist im Rahmen der Grundversorgung auch auf die spezielle Situation von besonders hilfsbedürftigen Personen, so unter anderem Menschen mit psychischen Erkrankungen Rücksicht zu nehmen.

In Anbetracht dieser gesetzlichen Verpflichtungen wird im Auftrag des Landes Niederösterreich am Standort in 2500 Baden seit längerem ein organisiertes

Grundversorgungsquartier für hilfs- und schutzbedürftige Fremde mit Sonderbetreuungsbedarf betrieben und wurde seitens der Koordinationsstelle für Ausländerfragen im Laufe des Jahres 2021 der Versuch unternommen, innerhalb besagter Einrichtung eine eigene Intensivbetreuung für Personen einzurichten, die im Vorfeld fachärztlich als besonders psychotisch befundet wurden und aufgrund vorliegender Umstände bzw Vorfälle nicht in einem Standardquartier untergebracht werden können.

Das maßgebliche Intensivbetreuungskonzept sieht hierzu drei Säulen vor:

- Ein erhöhter Tagsatz für den Quartierbetreiber, um pflegerische Mehrleistungen abzugelten;
- die Einrichtung eines eigenen Sicherheitsdienstes sowie
- ein Sozialbetreuungsangebot (bspw Sicherstellung einer geregelten Tagesstruktur, Hilfe und Unterstützung zur Entwicklung der Sozialkompetenz und Vermittlung von Deutschkenntnissen im und für den Alltagsgebrauch).

Während die beiden erst genannten Punkte im Laufe des Jahres 2021 rasch umgesetzt werden konnten, bereitete die angesichts schwieriger Marktverhältnisse zunächst erhebliche Schwierigkeiten, doch konnte schließlich nach vergaberechtlicher Abklärung im Februar 2022 ein entsprechender Leistungsvertrag mit einer geeigneten Einrichtung abgeschlossen werden.

- **Quartiersbeschaffung und Ausbau der Versorgungsstruktur:**

Wie obig ausgeführt, musste im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2021 ein deutlicher Anstieg der Asylantragszahlen und damit einhergehend der bundesweit zu versorgenden Anzahl hilfs- und schutzbedürftiger Fremder verzeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit der zur Erbringung von Grundversorgungsleistungen erforderlichen Infrastruktur aufrecht zu erhalten, sah sich die Koordinationsstelle für Ausländerfragen veranlasst, beachtliche Anstrengungen zur Schaffung neuer bzw Wiederinbetriebnahme bereits stillgelegter organisierter Grundversorgungsquartiere zu unternehmen, stieß hierbei indessen im Gegensatz zu vorangegangenen „Flüchtlingskrisen“ auf teils erhebliche Schwierigkeiten.

Hierzu zählten unter anderem

- ein Mangel an geeigneten Liegenschaften und Gebäuden aufgrund verschärfter Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt;
- die Diskrepanz zwischen der Höhe in den maßgeblichen Art 15a-Vereinbarungen festgelegten Tagsätze und dem aktuellen Marktwert der im Rahmen der Grundversorgung zu erbringenden Leistungen;
- Bedenken bzw teils fehlende Akzeptanz aufseiten der lokalen Bevölkerung einschließlich der relevanten Entscheidungsträger auf Gemeindeebene und zuletzt
- unpraktikable rechtliche Rahmenbedingungen so insbesondere in Zusammenhang mit der Gewerbeordnung 1994, BGBl Nr 194/1994 in der geltenden Fassung.

Dessen ungeachtet konnten bis Ende des Jahres 2021 ca. 350 neue Unterbringungsplätze geschaffen werden.

10. Prognosen 2022

Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Konflikt zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine sowie des unverminderten Migrationsdruckes auf dem vorderasiatischen und afrikanischen Raum, muss die Koordinationsstelle für Ausländerfragen für die nahe Zukunft von einem deutlichen Mehrbedarf an organisierten Unterbringungsmöglichkeiten ausgehen und wird ihre diesbezüglichen Anstrengungen unverändert fortsetzen bzw intensivieren.

Das dies nur in Zusammenwirken mit den jeweils maßgeblichen Entscheidungsträgern auf Bundes- bzw. Gemeindeebene sowie den caritativen Hilfsorganisationen wie auch der lokalen Bevölkerung möglich sein wird, ist evident. Die bisherige Zusammenarbeit kann indessen als durchwegs positiv betrachtet werden.

Was die oa Diskrepanz zwischen der derzeitigen Höhe der Tagsätze und dem Marktwert der an sich zu gewährenden Grundversorgungsleistungen betrifft, werden derzeit zwischen den befassten Entscheidungsträgern Gespräche über eine mögliche Valorisierung geführt. Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen geht davon aus, dass diese im Laufe des Jahres 2022 positiv abgeschlossen und maßgeblich zur Erleichterung künftiger Quartiersbeschaffungen beitragen werden.

11. Zusammenfassung:

Wie bereits in der Einleitung des vorliegenden Jahresberichtes ausgeführt, verlangt die Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder im Rahmen der Grundversorgung den

maßgeblichen Akteuren auf administrativer sowie karitativer Ebene nicht zuletzt aufgrund der sozialpolitischen Bedeutung der Materie wie auch des damit verbundenen medialen Interesses regelmäßig erhebliche Anstrengungen ab. Zudem stellte die COVID 19-Pandemie sämtliche Beteiligten auch 2021 mitunter täglich vor neue Herausforderungen. Die Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden selbst ist jedenfalls keine freiwillige Leistung Österreichs, sondern erfolgt auf Grundlage völker- wie europarechtlicher Verpflichtungen.

Dank jahrelanger Bemühungen sieht sich die Koordinationsstelle für Ausländerfragen in der Lage, im Vollzugsbereich des Landes Niederösterreich auf ein dem Grunde nach funktionierendes Versorgungssystem zurückgreifen zu können. Von besonderer Bedeutung erwies sich in diesem Zusammenhang der langfristige Aufbau einer von wechselseitigem Vertrauen und Respekt geprägten Gesprächsbasis mit den maßgeblichen karitativen Hilfsorganisationen, den Betreibern organisierter Grundversorgungsquartiere sowie einer Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Privatpersonen.

Dessen ungeachtet ist wohl nicht zuletzt angesichts steigender Asylantragszahlen auf Bundesebene sowie der derzeitigen Entwicklungen in der Ukraine für das Jahr 2022 von einer möglicherweise massiven Mehrbelastung der Grundversorgungsinfrastruktur auszugehen und werden somit in naher Zukunft erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um das bestehende Leistungsniveau weiterhin gewährleisten zu können. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird vor diesem Hintergrund eindeutig in der Schaffung neuer organisierter Grundversorgungsquartiere liegen.

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre (Flüchtlingskrise 2015, COVID 19-Pandemie) jedenfalls zuversichtlich, in Zusammenarbeit mit den in der Grundversorgung involvierten Akteuren und nicht zuletzt der einheimischen Bevölkerung auch zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.